



Vorlage Nr.: V0904/15
Datum: 2. Februar 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters Ältestenrat Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		nicht öffentlich nicht öffentlich nicht öffentlich	zur Information beratend 1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ortsbeirat Pieschen Ortsbeirat Neustadt Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		öffentlich öffentlich öffentlich	beratend beratend beschließend

Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 206, Dresden-Neustadt Nr. 24, Leipziger Vorstadt/Alter Schlachthof hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 206, Dresden-Neustadt Nr. 24, Leipziger Vorstadt/Alter Schlachthof Nr. 3870-SB-1990 vom 5. Mai 1999 aufzuheben.

bereits gefasste Beschlüsse:

- 3870-SB-1999 vom 5. Mai 1999
- V2494-SR70-08 vom 3. Juli 2008
- V0215/09 vom 3. Februar 2010
- V0222/09 vom 3. Februar 2010
- V0223/09 vom 3. Februar 2010
- A0163/10 vom 23. Juni 2011
- V1369/11 vom 19. Januar 2012
- V2045/12 vom 28. Februar 2013
- V2413/13 vom 26. September 2013
- A0009/14 vom 22. Januar 2015
- V2940/14 vom 16. April 2015
- V0322/15 vom 7. Mai 2015

aufzuhebende Beschlüsse:

- 3870-SB-1999 vom 5. Mai 1999

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Planungsrechtliche Situation

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 5. Mai 1999 mit Beschluss-Nr. 3870-SB-1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206, Dresden-Neustadt Nr. 24, Leipziger Vorstadt/Alter Schlachthof beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 ist aus heutiger Sicht obsolet. Der Auftrag an die Verwaltung, diesen Bebauungsplan zu bearbeiten, ist nicht mehr sinnvoll.

Der Bebauungsplan Nr. 206 wurde im Jahre 1999 zur Aufstellung beschlossen. Der Bebauungsplan erlangte keine Rechtskraft. Weitere, über den Beschluss zur Aufstellung hinausgehende Verfahrensschritte (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit oder Offenlage eines Entwurfes) erfolgten nicht.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 aus dem Jahre 1999 nimmt ausdrücklich Bezug auf den zuvor gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 aus dem Jahre 1994. Der Bebauungsplan Nr. 206 stellt ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 94 dar. Es bestand seinerzeit die Absicht, mit dem Bebauungsplan Nr. 206 einen Teilabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 94 vorrangig zu bearbeiten.

In der Begründung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 206 heißt es:

„Die Fertigstellung des Bebauungsplans Nr. 94 ist aufgrund der Größe und Heterogenität des Gebietes sowie der Komplexität der städtebaulichen Zielstellungen nicht kurzfristig absehbar. Um mit der Bearbeitung und der Lösung der anstehenden Probleme beginnen zu können, soll eine Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 94 in Teilabschnitten erfolgen.“

Das Plangebiet soll vor dem Hintergrund der Sicherung der bestehenden Handwerksbetriebe und in Kenntnis von Bauinteressen der Eigentümer zeitnah städtebaulich entwickelt und neu geordnet werden.“

Als Ziele des Bebauungsplanes Nr. 206 wurden seinerzeit formuliert:

„Zielstellung des Bebauungsplans ist die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung des derzeit ungeordneten und überwiegend mit Baracken bebauten Gebietes. Aufgrund der Nähe zur Elbuferlage und dem Stadtzentrum sowie den guten Erschließungsbedingungen soll das Gebiet zu einem Mischgebiet mit Büros, Wohnen, kultureller Nutzung und nichtstörendem Gewerbe entwickelt werden. Dabei sind insbesondere die Belange der ansässigen Handwerksbetriebe, des Denkmalschutzes und der angrenzenden Planungen (Umstrukturierung der Bahnflächen,

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 556) sowie die Sicherung der gebietsinternen Erschließung zu berücksichtigen.“

Ausgehend vom Planungsleitbild Innenstadt wurden für das Gebiet der Leipziger Vorstadt und des Neustädter Hafens mehrere, die aktuellen Planungsziele bestimmende Beschlüsse gefasst. Es sind dies:

- V2494-SR70-08 vom 3.Juli 2008
- V0215/09 vom 3.Februar 2010
- V0222/09 vom 3. Februar 2010
- V0223/09 vom 3. Februar 2010
- A0163/10 vom 23. Juni 2011
- V1369/11 vom 19. Januar 2012
- V2045/12 vom 28. Februar 2013
- V2413/13 vom 26. September 2013
- A0009/14 vom 22. Januar 2015
- V2940/14 vom 16. April 2015
- V0322/15 vom 7. Mai 2015

Infolge der Beschlüsse zum Masterplan Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen („Masterplan 2010“), zu den im betreffenden Gebiet zur Aufstellung beschlossenen Bebauungspläne und nicht zuletzt infolge der derzeit stattfindenden Überarbeitung des Masterplanes Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen („Masterplan 2015“), sind die in den Aufstellungsbeschlüssen zu den Bebauungsplänen Nr. 94 und 206 verfolgten städtebaulichen Ziele überholt. Der Bebauungsplan Nr. 94 ist bereits aufgehoben (Aufhebungsbeschluss Nr. V0223/09 vom 24. Februar 2010). Es wird nun vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 206 ebenfalls aufzuheben.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Geltungsbereich

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Die zum Beschluss stehende Planunterlage liegt zur Sitzung des Ausschusses im Original M 1 : 1000 vor.

Anlage 2 Übersichtsplan

Dirk Hilbert